

Stuttgart, 23.02.2018

Pakt für Integration - Förderung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Internationaler Ausschuss	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	19.03.2018 21.03.2018

Beschlussantrag

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 Einsätze von Dolmetschern im Rahmen des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten mit jährlich 100.000 EUR.
2. Es gilt die Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart zum Einsatz von Dolmetschern im Rahmen des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten.

Kurzfassung der Begründung

Mit GRDrs 532/2017 „Pakt für Integration - Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019“ wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Integration von Flüchtlingen beschlossen. Ergänzend hat der Gemeinderat im städtischen Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel in Höhe von jeweils 100.000 EUR für die Jahre 2018 und 2019 zur Förderung von Dolmetschereinsätzen bereitgestellt.

Das jährliche Budget wird entsprechend der Anteile der am Integrationsmanagement (IM) in der Anschlussunterbringung beteiligten Träger der Wohlfahrtspflege Stuttgart aufgeteilt (vgl. Anlage 1).

Gefördert werden Einsätze, die den Vorgaben der Besonderen Bewilligungsbedingungen der „Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart zum Einsatz von Dolmetschern im Rahmen des Integrationsmanagements“ (vgl. Anlage 1) entsprechen.

Die Zuwendungsnehmer dokumentieren die Dolmetschereinsätze entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Besonderen Bewilligungsbedingungen und fügen die Dokumentation als Anlage dem Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung bei.

Der Zuschuss wird als Fehlbetragszuschuss bewilligt, d. h. bewilligte Mittel, die nicht zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen benötigt wurden, müssen rückerstattet werden.

Die förderfähigen Sätze für die Entschädigung der hauptberuflichen und nebenberuflichen Dolmetscher entsprechen den bei der Landeshauptstadt Stuttgart gezahlten Entschädigungen für Dolmetscher.

Mit Hilfe des Einsatzes von Dolmetschern wird, bei entsprechend qualifiziertem Bedarf, eine gezielte Beratung der Flüchtlinge ermöglicht und der Prozess der Integration qualitativ unterstützt und beschleunigt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt THH 500 – Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.40.01.10.00-500 – Flüchtlingsunterkünfte, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen gedeckt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart zum Einsatz von Dolmetschern im Rahmen des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten

<Anlagen>